



## **ANTRAG** auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz

- Neuanschluss**
- Änderung der Anschlussleitung**
- Vorübergehender Anschluss**

---

Gemäß den derzeit gültigen Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der ISD (Wasserabgabensatzung WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabensatzung der ISD, wird dieser Antrag für nachfolgendes Grundstück gestellt.

Grundstück: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Fl. Nr. \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

---

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

*Bitte nur ausfüllen, wenn ein anderer Kostenträger als der Grundstückseigentümer benannt wird.*

Kostenträger: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Zur Übernahme sämtlicher des vorstehenden Antrages entstehenden Kosten und Gebühren erkläre ich mich bereit.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kostenträgers)

**Herstellung des Wasseranschlusses:**

**Zur Herstellung der Hausinstallation (Verbrauchsanlage) wird/wurde vom Antragsteller folgender eingetragener Installateur beauftragt:**

Firma: \_\_\_\_\_

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Zur Herstellung der Hausanschlussleitung wird folgende Fachfirma beauftragt (falls abweichend):**  
(Ein entsprechender Nachweis über eine DVGW-Zulassung ist beizulegen)

Firma: \_\_\_\_\_

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Wasserbedarf: (auszufüllen vom Installateur)**

- 1. War das Grundstück schon zu einem früheren Zeitpunkt an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen?  Ja  Nein
- 2. Befindet sich auf dem Grundstück schon ein Wasseranschluss?  Ja  Nein
- 3. Wann wird der Wasseranschluss benötigt? \_\_\_\_\_
- 4. Die Verbrauchsanlage des Grundstückes/Gebäudes versorgt:  
 Wohngebäude  
 Gewerbebetrieb Bezeichnung: \_\_\_\_\_  
mit max. \_\_\_\_\_ l/s Wasserverbrauch
- 5. Das zu versorgende Gebäude enthält \_\_\_\_\_ Wohnung(en)
- 6. Die maximale geschätzte Verbrauchsmenge pro Tag und Monat beträgt:  
\_\_\_\_\_ cbm/Tag \_\_\_\_\_ cbm/Monat
- 7. Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden werden sollen:  
z.B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für Kraftfahrzeuge, größere Waschanlagen usw.,  
Feuerlöscheinrichtungen:  
\_\_\_\_\_
- 8. Wird bauseits zur Mitbenutzung eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) zur Verfügung gestellt?  Ja  Nein

Die Mehrspartenhauseinführung wird eingebaut von: \_\_\_\_\_  
Es wird anerkannt, das die Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting keine Haftung für die Dichtigkeit der Mehrspartenhauseinführung übernimmt.

9. Betreiben Sie auf o.g. Grundstück eine Regenwasser- und/oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage  Ja  Nein

Wenn Ja, bitte nähere Erläuterungen und Beigabe von technischen Ausführungsunterlagen:

---

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Sanitärinstallation gemäß der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der ISD, sowie der geltenden Fachvorschriften (DIN 1988) oder nach Vorgaben der DIN EN 1717 auszuführen.**

---

(Ort und Datum)

---

(Stempel und Unterschrift des Installateurs)

**Erklärung Grundstückseigentümer:**

Ich habe davon Kenntnis, dass die ISD für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernehmen.

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, besonders der DIN EN 1717 und der „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung“ der ISD. Es wird anerkannt, dass die ISD keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchsleitung übernimmt.

**Hinweis:**

Der Antrag kann nur mit Unterschriftsnachweis des ausführenden Installateurs bearbeitet werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass für den Wasseranschluss und die Lieferung der gesamten Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück/Gebäude die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der ISD maßgebend ist.

Das „Merkblatt für den Antragsteller“ wurde ausgehändigt. Die darin aufgeführten Verlegerichtlinien werden bei der Ausführung der Arbeiten berücksichtigt und eingehalten.

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

**Anlagen:**

- Lageplan des anzuschließenden Grundstücks/Gebäude mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses (2-fache Ausfertigung)
- Grundriss, Schnitte, und Ansichten des anzuschließenden Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses (2-fache Ausfertigung)
- Nachweis über die DVGW-Zulassung der Fachfirma

## Merkblatt für den Antragsteller

### Grundsätzliches:

Bevor ein Haus an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen, oder der bestehende Anschluss geändert wird, muss der Bauherr einen Antrag **in zweifacher Ausfertigung** bei der ISD einreichen. Der Antrag muss in jedem Falle vom Eigentümer des mit Wasser zu versorgenden Grundstückes unterzeichnet sein. Eine Ausfertigung des Antrages erhalten Sie wieder zurück.

Dem Antrag ist ein Lageplan (Maßstab 1:1000) des anzuschließenden Grundstücks/Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses, sowie die Grundrisse, Schnitte und Ansichten des anzuschließenden Gebäudes im Maßstab 1:100

Nach Prüfung dieses Antrags erlässt die Infrastrukturgesellschaft einen Zustimmungsbescheid, der den Bauherrn berechtigt, das Grundstück an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Lassen Sie sich diesen Bescheid unbedingt vor Beginn der Arbeiten zeigen, und halten Sie sich genau an die Bedingungen und Auflagen. Vor Inbetriebnahme der Anschlussleitung ist eine Abnahme mit Druckprüfung durch unseren Wassermeister erforderlich. Der Wasserzähler wird von Seitens der ISD gesetzt und verplombt.

Die Verlegung des Wasserhausanschlusses mit seiner festgesetzten Dimensionierung und Installationsauflagen obliegt der ISD. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Satzungen WAS und EWS durch die ISD geahndet.

### Ausführende Firma:

Die Installationsarbeiten an der Hausanlage des Abnehmers dürfen nur durch fachlich geeignete Vertragsunternehmen durchgeführt werden. Eine DVWG-Zulassung ist erforderlich. Der Vertragsunternehmer muss den Baubeginn und die Fertigstellung der Anlage der ISD schriftlich anzeigen.

### Verlegung der Wasseranschlussleitungen

- geradlinig
- rechtwinklig zum Gebäude
- auf dem kürzesten Weg
- im Schutzrohr
- frostsicher, Rohrüberdeckung mindestens 1,50 m unter OK-Gelände
- ansteigend zum Gebäude
- nach der Verlegung, ist der Graben sofort und sorgfältig zu verfüllen
- Einführung und Wasserzähler in straßenseitigen, frostsicheren Kellerraum
- bei Lichtschächten ist aus Frostschutzgründen ein Abstand vom 1,50 m einzuhalten

### Abstände:

- zu Abwasserleitungen (Schmutzwasser) min. 1,0 m, wenn tiefer als Abwasserleitung
- Abstand zu anderen Rohren und Kabeln min. 0,50 m
- Aus Frostschutzgründen min. 1,50 m zu Lüftungs- oder Lichtschächten

Verlegte Wasseranschlussleitungen, Wasserzählerschächte sind unmittelbar nach Abschluss der Verlegearbeiten, mit 0,25 m Sand abzudecken. Der Rohrgraben ist sorgsam und vollständig zu verfüllen.

Mauerdurchführungen sind durch geeignete, zugelassene Futterrohre DN 100 (keine KG – Rohre!) oder durch Kernbohrungen der Nennweite 100 mm/Innendurchmesser fachgerecht zu erstellen.

Der Einbauort sowie die Einbaulage sind vor Beginn der Ausführungen mit der ISD zu koordinieren und abzusprechen

### Ansprechpartner bei Fragen:

Wassermeister  
Herr Manuel Kluge  
08170 9300-39  
isd@strasslach.de